



S91143/182-PMVD/2020

20. Oktober 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. August 2020 unter der Nr. 3147/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Material für die Miliz Folgeanfrage“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Wehrpflichtige des Milizstandes müssen vor jedem Einsatz eine der Lage angepasste Einsatzvorbereitung absolvieren. Für den COVID-19 Einsatz war es vor allem wichtig, Handlungssicherheit und Rechtskonformität für die Befugnisausübung, abgestimmt auf den jeweiligen Behördenauftrag und die daraus ableitbaren Einsatzmöglichkeiten, zu erzielen. Selbstverteidigung und Training mit der Faustfeuerwaffe sind Bestandteile der allgemeinen Einsatzvorbereitung, müssen jedoch – auf Grund teils lang zurückliegender Ausbildung im Rahmen des Grundwehrdienstes bzw. bei den Milizübungen – im Rahmen der konkreten Einsatzvorbereitung wiederholt und gefestigt werden.

Zu 2 und 2 a:

Wie bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2225/J (Nr. 2228/AB) ausgeführt, sind die selbstständig strukturierten Milizverbände vergleichbar mit den präsenten Verbänden organisiert; Mobilität und Ausrüstung der Milizeinheiten sind durch Disposition von Geräten nicht eingesetzter präsenter Verbände gewährleistet. In den strukturellen Zielen des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH), basierend auf dem militärstrategischen Konzept 2017 und damit verbundenen Planungen, ist vorgesehen, Material für den gleichzeitigen Einsatz des gesamten ÖBH zur Verfügung zu stellen.

Zu 2 b:

Da eine Beantwortung dieser Frage Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des ÖBH zuließe, ist eine Beantwortung aus Gründen der Geheimhaltung im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

